

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
JugSchulUmDez'in

Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin	
Eing.:	12. NOV. 2008
Vorlage... Anl.

11.11.
~~14.10.~~ 2008
4300

[Handwritten signature]
12.11.08

Zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

- 1. **Gegenstand der Vorlage:** Gleichstellungspolitische Ziele für das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
- 2. **Berichterstatlerin:** Bezirksstadträtin Anke Otto
- 3. **Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:**

Der Senat hat am 14. Mai 2003 beschlossen, die „Strategie des Gender Mainstreaming zur Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Berliner Verwaltung“ einzuführen (Drucksache Nr. 225/02)

In seiner Sitzung am 15.01.2008 hat das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf beschlossen, Gender Mainstreaming in allen Abteilungen umzusetzen.

Zur Unterstützung und Koordinierung des Prozesses wurde eine Steuerungsrunde eingesetzt, die die anliegenden Ziele zur Gleichstellung der Geschlechter als Leitlinien künftigen Handelns erarbeitet hat. Jedes Verwaltungshandeln, und alle Produkte der Bezirksverwaltung werden künftig anhand der Gleichstellungsziele überprüft und für mehr Gleichberechtigung genutzt. Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am _____ die gleichstellungspolitische Ziele verabschiedet.

Norbert Kopp
Bezirksbürgermeister

[Handwritten signature: N. Kopp]

Anke Otto
Stadträtin

[Handwritten signature: Anke Otto]

Gleichstellungspolitische Zielsetzungen Steglitz-Zehlendorf

Auf der Grundlage des Beschlusses des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf zur Umsetzung von Gender Mainstreaming vom 15.01.2008, werden Ziele zur Gleichstellung der Geschlechter als Leitlinien künftigen Handelns formuliert. Sie schließen auch Ziele der Gleichstellung von Migrantinnen und Migranten sowie von Frauen und Männern mit Behinderung ein. Als Grundlage und Orientierung dienten bei der Erarbeitung die Gleichstellungspolitischen Ziele des Bezirksamtes Charlottenburg Wilmersdorf.

1. Gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen

zum Beispiel:

- Ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an Gremien
- Unterstützung von Netzwerken und Organisationen, die eine ausgewogene Beteiligung der Geschlechter an Entscheidungsprozessen fördern
- Förderung einer ausgewogenen Geschlechterbeteiligung an Führungs- und Entscheidungsprozessen

2. Verbesserung der ökonomischen Eigenständigkeit von Frauen und Teilhabe beider Geschlechter an allen Ebenen des Arbeitsmarktes

zum Beispiel:

- Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern an technischen, sozialen, pädagogischen und gesundheitsorientierten Berufsfeldern
- Beratung von Unternehmen und Organisationen, Pläne zur Gleichstellung im Berufsleben zu entwickeln und umzusetzen
- Gezielte Personalentwicklung in der Verwaltung mit dem Ziel einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern an Führungspositionen
- Gestaltung von Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit orientiert an den Chancen der Frauen und Männer auf dem Arbeitsmarkt
- Unterstützung von Unternehmerinnen und Unternehmern entsprechend ihren geschlechtsspezifischen Chancen

3. Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

zum Beispiel:

- eine der Nachfrage gerecht werdende Bereitstellung von Bildungseinrichtungen und Schulen zur ganztägigen und flexiblen Betreuung von Kindern
- Förderung der Entwicklung erweiterter, so genannter geschlechtsuntypischer Lebensplanung (Öffnung der Jungen für das Einplanen von Lebenszeit im Bereich der Erziehungs-, Familien- und Hausarbeit)
- Unterstützung von Modellen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen verbessern, z. B. Telearbeit, Familienpausen, betriebliche Kinderbetreuung und veränderte Arbeitszeiten
- Abstimmung der Sprech- und Öffnungszeiten von Ämtern, Geschäften, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen

4. Chancengleichheit in der Stadtplanung

zum Beispiel:

- Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen, Männern und Kindern in der Stadt-, aber auch in der Verkehrsplanung (z. B. Menschen sollten sich unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Alter frei und ohne Angst bewegen können)
- Beteiligung von Beiräten

5. Förderung einer öffentlichen Auseinandersetzung über Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Familie und im öffentlichen Raum sowie entsprechende Beratungs- und Hilfsangebote

zum Beispiel:

- Förderung der Kenntnisse über weibliches und männliches Rollenverhalten (u. a. in der Erziehung und Ausbildung)
- Entwicklung und Förderung geschlechterdifferenzierter Arbeit mit Angeboten sowohl im koedukativen als auch in geschlechtshomogenen Einrichtungen
- Förderung von Mädchen und Jungen in den Bereichen, die bei der geschlechtsspezifischen Sozialisation nicht oder wenig berücksichtigt wurden.
- Förderung von geschlechterangemessenen Selbstverteidigungsangeboten
- Förderung von Schutz- und Beratungseinrichtungen
- Förderung der Anti-Gewalt-Arbeit einschließlich der Zusammenarbeit der zuständigen Einrichtungen (z. B. Polizei, Freie Träger)
- Öffentlichkeitsarbeit

6. Förderung einer geschlechterdifferenzierenden Gesundheitsplanung

zum Beispiel:

- Verbesserung einer geschlechtsspezifischen Datenbasis im Gesundheitswesen
- Förderung von geschlechtsspezifischen Gesundheitseinrichtungen und Angeboten

7. Gezielte geschlechtsspezifische Förderung der Selbstorganisation in verschiedenen Lebenslagen und Altersstufen

zum Beispiel:

- Förderung der Selbsthilfe und -erfahrung
- Förderung niedrigschwelliger, gesundheitsfördernder Angebote
- Förderung von Beratungsangeboten
- Förderung der Vernetzung